

gen sind Bedas *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*¹³¹ entnommen. Von diesen 65 Notaten kehren im *Chronicon Duchesne* lediglich acht wieder: fünf der sechs Exzerpte aus Bedas *Chronica maiora*¹³² sowie drei der vier Sonderfälle¹³³ – kein einziges hingegen der 55 Notate aus Bedas angelsächsischer Kirchengeschichte. Und dies, in derartiger Konsequenz, sollte nun also lediglich das Ergebnis einer verkürzenden Abschrift des *Chronicon Suevicum universale* durch einen Redaktor gewesen sein, dem man ja gerade Inkonsistenz und Willkür in seinen Auswahlkriterien nachsagt und der dem einzelnen Notat im Kontext seiner Textvorlage dessen Herkunft ja nicht mehr ansehen konnte? Skepsis angesichts einer derart perfekten 'Trefferquote' führt aber in tiefreichende Konsequenzen hinein: Man hätte zu folgern, daß in jener Chronik, die dem Redaktor des *Chronicon Duchesne* vorgelegen hat, die Materialschicht der Exzerpte aus Bedas *Historia ecclesiastica* noch gar nicht eingearbeitet gewesen sei. Doch damit stünde die Folgerung dann unabweislich im Raum, daß das *Chronicon Suevicum universale* nicht länger als Vorlage des *Chronicon Duchesne* (bzw. bislang: des *Chronicon Wirziburgense*) bezeichnet werden könne (und von der Spezialforschung so auch nie hätte bezeichnet werden dürfen). *Chronicon Duchesne* und *Chronicon Suevicum universale* hätten als gleichgeordnete, parallele Weiterbearbeitungen eines in seiner ursprünglichen Fassung heute nicht mehr erhaltenen (Reichenauer) Materialkerns zu gelten.

Suchen wir im Zeitabschnitt der Jahre zwischen Mauricius (582-602) und Leon III. (717-741) nach weiteren Anhaltspunkten. Neben den Angelsachsen wird im *Chronicon Suevicum universale* auch bereits das merowingische Frankenreich in den Blick genommen: Insgesamt 30 Notate zur Geschichte der Merowingerkönige¹³⁴ lassen sich

Anglis imperat zu Mauricius (Jahr 11), dessen Vorlage bislang nicht nachweisbar erscheint; vgl. (ersatzweise) in den *Annales Mellicenses*, MGH SS 9, S. 492,53.

131) Ed. Charles PLUMMER, *Venerabilis Baedae opera historica* 1 (1896).

132) MGH SS 6 S. 24,57 (zu Mauricius Jahr 21); ebd. S. 25,3 und 25,6 (zu Heraclius Jahre 6 und 19); ebd. S. 25,48 f. (zu Leontios Jahr 1); ebd. S. 26,7 (zu Anastasius II. Jahr 3). Es fehlt im *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) eine Entsprechung zum Notat zu Mauricius (Jahr 18).

133) MGH SS 6 S. 25,53 (zu Tiberius Jahr 6); ebd. S. 26,19-21 und 26,26 (zu Leon III. Jahre 8 und 16). Es fehlt im *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) eine Entsprechung zum Notat zu *Edilfrid rex*.

134) Vgl. (ersatzweise) die entsprechenden Notate in der Edition der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9) S. –; 491,52 f.; 491,59; 492,1; 492,21; 492,27; 492,28;